



Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion – Stellungnahme zum Reflexionspapier

Nach dem Weißbuch zur Zukunft Europas hat die Europäische Kommission verschiedene Reflexionspapiere vorgelegt, in denen konkrete Vorschläge zu einzelnen zentralen Themen aufgezeigt werden. Sie verstehen sich ausdrücklich als Aufruf zu einer breiten Debatte. Der französische Präsident Macron hat in seiner Europa-Rede einige Themen aufgegriffen. Auch bei der Regierungsneubildung in Deutschland wird über die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) intensiv verhandelt.

Ein zentrales Thema in dem am 31. Mai 2017 veröffentlichten Reflexionspapiers zur „Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion“ ist die wirtschaftliche Annäherung (Konvergenz) der unterschiedlich starken Mitgliedsstaaten. Die Arbeitsgemeinschaft Europäische Wirtschaftspolitik (AG EWP) vertritt insbesondere hierzu unter Bekräftigung bisheriger Positionen der Europa-Union Deutschlands diese

Auffassungen:

1. Wir begrüßen den Vorstoß zur Weiterentwicklung der WWU. Alle Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, sich konstruktiv und mit dem Willen zur kompromissbereiten Verständigung an der Diskussion mit dem Ziel einer zeitgerechten Einigung zu beteiligen. Daran mangelt es in vielen Bereichen. Und das gilt nicht nur im Hinblick auf notwendige Beschlüsse auf europäischer Ebene, sondern auch für nationalstaatlich durchzuführende Maßnahmen wie Strukturreformen, Verwaltungsmodernisierungen und abgestimmte Haushalte.
2. Den im Reflexionspapier genannten vier Leitsätzen für den künftigen Kurs stimmen wir ausdrücklich zu. Es stimmt: „Die Wirtschafts- und Währungsunion ist kein Selbstzweck“ – sie hat den Menschen in Europa zu dienen.
3. Das trotz aller Bemühungen zum Abbau fortbestehende wirtschaftliche und soziale Gefälle innerhalb der EU muss verstärkt angegangen werden. Es ist einer der Gründe, warum es schwer geworden ist, unter den Mitgliedsstaaten Einigungen zu erreichen.
4. Für eine wirtschaftliche und soziale Konvergenz mit einer Verminderung von Ungleichgewichten in Europa sind wirkungsvolle wirtschaftspolitische Koordinierungen und Maßnahmen erforderlich. Diese können die Wettbewerbsfähigkeit verbessern, ein nachhaltiges Wachstum fördern und strukturelle Schwächen in den Mitgliedsstaaten bekämpfen. Es gilt dabei, die Schwachen zu stärken und nicht die Starken zu schwächen. Eine Beeinträchtigung der wirtschaftlich Starken würde durch die vielfältigen Verbindungen auch die Schwachen weiter belasten.
 - a. Ein wichtiges Element für die Koordinierung und Ausrichtung nationaler Haushalts- und Wirtschaftspolitiken ist das Europäische Semester. Das Verfahren leidet bisher an der mangelhaften Durchsetzung der für erforderlich gehaltenen Maßnahmen. Durchsetzungskompetenzen müssen genutzt und schlagkräftiger ausgestaltet werden. Die nationalen Parlamente sind zielgerichteter als bisher einzubeziehen, gleichzeitig sind die Parlamente aufgefordert, sich aktiver als bisher selbst einzubringen. Die Empfehlungen sollten sich nicht auf detaillierte Einzelmaßnahmen erstrecken, sondern sich auf prioritäre Schlüsselbereiche beziehen. So könnte eine unnötige Einschränkung der jeweiligen nationalen Souveränität vermieden und die Akzeptanz eher erreicht werden. Anreize ergeben sich, wenn Förderungen von Reformfortschritten abhängig gemacht werden.



- b. Durch die Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Semesters sollen nicht nur die Mitgliedsstaaten und damit die EU insgesamt krisenresistenter in einer globalisierten Welt werden, sondern auch die nationalen Konjunkturverläufe angenähert und geglättet werden. Die im Reflexionspapier aufgeführten Optionen für eine makroökonomische Stabilisierungsfunktion haben sich entweder in der Vergangenheit auf nationaler Ebene nicht als realisierbar erwiesen oder bewirken nur eine –abzulehnende– Umverteilung. Bei unkonditionierten Umverteilungen und Haftungsverbänden besteht immer die Gefahr, dass Mitgliedsstaaten keine eigenen Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Situation durchführen. Die Maxime muss sein: Erst ein dauerhaft verlässliches gemeinschaftliches Handeln erreichen, bevor es zu einer gemeinsamer Haftung kommt.
 - c. Zu Recht betont die Europäische Kommission die entscheidende Rolle der Technischen Unterstützung. Diese sollte zu den Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Semesters angeboten werden. Bislang beschränkt sich die Unterstützung weitgehend auf Mitfinanzierungs-Angebote, u.a. der Beauftragung von Beratern. Es ist zu prüfen, ob nicht vorhandenes Know how durch das Entsenden von Behörden-Fachkräften, Aufbau europäischer Schulungs-Einrichtungen („Europäische Akademie für Verwaltung“ usw.), Schaffen von Unterstützungs-Netzwerken und Austausch-Programme wirkungsvoller und schneller transferiert werden kann. Dies dürfte auch zu einer gleichmäßigeren Anwendung bestehender Regelungen führen.
5. Zielgerecht erscheint der Vorschlag, die Privilegierung der Staatsanleihen zu beenden. Sie gelten bestimmungstechnisch immer noch als risikofreie Anlagen. Staatsschuldentitel erfordern keine Eigenkapitalunterlegung und unterliegen keinen Großkreditgrenzen. Vor allem Banken und Versicherungen haben daher umfangreiche Volumina gezeichnet. Die ausgebenden Mitgliedsstaaten profitieren davon durch vergleichsweise niedrige Zinssätze, was u.a. ihren Reformdruck mindert.
 6. Zum Abbau der engen Verflechtung zwischen Staaten und Banken (sog. Nexus) sollte durch regulatorische Bestimmungen vermieden werden, dass in Aufsichtsgremien von Banken Regierungsvertreter mitentscheiden bzw. eine Besetzung von Positionen bei Geschäftsbanken durch (frühere) Staatsbedienstete erfolgt.
 7. Die Durchsetzung bestehender Regeln muss Vorrang vor neuen Bestimmungen haben. Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament müssen dafür gestärkt werden. Eine demokratische Kontrolle ist unerlässlich. Das Zusammenlegen der Funktionen des ständigen Vorsitzes der Euro-Gruppe und des für die WWU zuständigen Mitglieds der Europäischen Kommission bietet sich an.
 8. Für die Beseitigung erkannter Schwächen und die Vertiefung der WWU sind grundsätzlich Anpassungen der EU-Verträge erforderlich. Wenn jedoch derzeit eine Änderung der EU-Verträge nicht möglich erscheint, sollten doch in geeigneter Weise europäische zwischenstaatliche Vereinbarungen in Unionsrecht eingebunden werden. Das könnte u.a. durch Selbstverpflichtungsbestimmungen geschehen. Auch ermöglicht Artikel 20 des EU-Vertrages eine verstärkte Zusammenarbeit von Mitgliedsstaaten. Weiter gilt: Die WWU ist perspektivisch für alle 27 Mitgliedsstaaten offen.